



Nr. 55

Oktober 2024

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

TOP-Thema: Diskriminierung gering literalisierter Menschen

12% der deutschsprachigen Erwachsenen können nicht gut lesen und schreiben¹ - das ist jede 8. erwachsene deutschsprachige Person. Sie werden als gering literalisierte Personen bezeichnet. Das sind Menschen, die Buchstaben, einzelne Wörter oder auch einzelne Sätze lesen und schreiben können, aber Schwierigkeiten haben, zusammenhängende Texte zu lesen und zu verstehen.

Welche Auswirkungen auf den Alltag der betroffenen Personen hat das?

Für die betroffenen Personen ist es schwer, Anträge zu stellen und Formulare auszufüllen, Informationen zu erhalten und sich an Orten zurecht zu finden, an denen Schilder nur Schrift enthalten. An den meisten Orten und in den meisten Einrichtungen wird erwartet, dass erwachsene Menschen lesen und schreiben können. Dadurch ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für gering literalisierte Menschen erschwert. Dies gilt umso mehr, als Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben stigmatisiert und von Vorurteilen geprägt sind. Dadurch entstehen Schamgefühle und der Versuch, im Alltag nicht erkannt zu werden².

Welche Unterstützung gibt es?

In Berlin gibt es Akteur*innen, die sich für Teilhabe gering literalisierter Menschen einsetzen. Im [LADS Infobrief Nr. 54 von Juni 2024](#) hat sich das Grund-Bildungs-Zentrum-Berlin vorgestellt. In diesem Infobrief können Sie von Dr. Ulrich Raiser als Gast im Dialog etwas über die Berliner Landeskonzepktion Alphabetisierung und Grundbildung erfahren, die der Senat im August beschlossen hat. Ein wichtiger Baustein dabei sind Angebote für Erwachsene um besser lesen und Schreiben zu lernen. Wichtig ist aber auch, die Teilhabe von gering literalisierten Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, Barrieren abzubauen und Diskriminierung zu verhindern.

Wie kann das gelingen?

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) kann dabei helfen. Es verbietet der Berliner Verwaltung Diskriminierung aufgrund der Sprache und des sozialen Status. Bei beiden Diskriminierungsgründen wurde bei der Gesetzgebung auch an den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von „Analphabetismus“ gedacht und der Begriff in die Gesetzesbegründung aufgenommen. Allerdings wird dieser Begriff von Betroffenen zum Teil als stigmatisierend empfunden, weshalb wir ihn hier nicht weiterverwenden.

¹ Grotluschen/Buddeberg/Dutz/Heilmann/Stammer (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität, Hamburg, S.5, (<https://leo.blogs.uni-hamburg.de>)

² vgl. <https://grundbildung-berlin.de/analphabetismus-in-deutschland/>

Nicht gut lesen und schreiben zu können kann als ein Faktor verstanden werden, der den sozialen Status einer Person bestimmt. Das LADG umfasst nicht nur unterschiedliche lautsprachliche Sprachen und Gebärdensprache, sondern auch die Fähigkeit, sich in Schriftsprache auszudrücken. Das heißt, dass Behörden Menschen nicht benachteiligen dürfen, weil sie nicht gut lesen oder schreiben können. Auch Diskriminierungen, die aufgrund mehrerer oder zusammenwirkender Diskriminierungsgründe erfolgen, müssen in den Blick genommen werden. Wenn Menschen beispielsweise aufgrund einer Behinderung nicht gut lesen und schreiben können, kann eine Diskriminierung wegen der Behinderung, der Sprache und des sozialen Status vorliegen.

Leider schützt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das im Erwerbsleben, bei der Wohnungssuche und im Alltag gilt, nicht vor Diskriminierung von gering literalisierten Menschen, sofern diese nicht mit einer Behinderung zusammenhängt. Gerade deshalb ist es wichtig, dass in der Gesellschaft mehr Bewusstsein und Wissen darüber verbreitet wird, wie viele Menschen Probleme mit dem Lesen und dem Schreiben haben und wie ihre Diskriminierung abgebaut werden kann. Damit gering literalisierte Menschen sich zum Thema Diskriminierung informieren können, brauchen sie auch Informationen und Zugänge zu Beratungsstellen, die ohne Lesen erreicht werden können. Zu diesem und weiteren Themen, die die Teilhabe gering literalisierter Menschen betreffen, können sie sich gern beim [Grund-Bildungs-Zentrum](#) Berlin informieren.

LADS im Gespräch mit Dr. Ulrich Raiser

Dr. Ulrich Raiser ist der Leiter des Referats Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Was muss sich ändern um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können, zu verbessern?

Aus meiner Sicht muss noch viel bekannter werden, dass es viele erwachsene Menschen in Berlin gibt, die nicht gut lesen und schreiben können. Wir sollten lernen das zu akzeptieren, auch wenn es schwerfällt. Für die bürgernahen Einrichtungen bedeutet das, dass sie die Zugangshürden für diesen Personenkreis senken sollten. Das Personal sollte geschult und die Beschreibung sollte angepasst werden. Nur so können Angebote,

Beratungen und Dienstleistungen auch von Menschen in Anspruch genommen werden, die nicht gut lesen und schreiben können. Durch die Sensibilisierung des Personals können auch Diskriminierungen vermieden werden. Mit dem Berliner Alpha-Siegel werden seit vielen Jahren Einrichtungen ausgezeichnet, die sich auf diesen Weg begeben. Das finde ich sehr ermutigend.

Welche Rolle spielt dabei die Verwaltung und welche anderen Akteur*innen sind wichtig?

Die öffentliche Verwaltung hat eine Vorbildfunktion und einen gesetzlichen Auftrag. Sie sollte sich besondere Mühe geben, damit alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu ihren Dienstleistungen und Angeboten haben. In Berlin sind das beispielsweise die Bürgerämter in den Bezirken. Aber auch

die Jobcenter und öffentlich geförderte Beratungsstellen sollten zugänglich für alle sein. Dafür ist es notwendig, dass Senat und Bezirke, aber auch die Jobcenter und die Volkshochschulen zusammenarbeiten. Auch die Alpha-Bündnisse in den Bezirken sind wichtige Netzwerkpartner. Im August 2024 hat der Senat eine Landeskonzption Grundbildung beschlossen, die sich genau für diese Zusammenarbeit einsetzt und insbesondere die Bezirke stärken möchte.

Wie geht es jetzt weiter mit der Landeskonzption „Alphabetisierung und Grundbildung“?

Ich bin sehr froh, dass sich viele freie Träger und öffentliche Einrichtungen an der Erarbeitung der Landeskonzption beteiligt haben. Dieses Engagement möchten wir gern aufgreifen. Dafür werden wir gemeinsam mit dem Grund-Bildungs-Zentrum Berlin (GBZ) einen dauerhaften Beteiligungsprozess einrichten, der die Umsetzung der Landeskonzption begleitet. Zentral dafür wird der Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbildung sein, den es seit 2013 gibt, der nun aber eine noch wichtigere Rolle einnehmen wird. Außerdem gründet das Land Berlin zum Beginn des Jahres 2025 die öffentliche Stiftung Grundbildung Berlin, die die Aufgaben des GBZ übernehmen wird. Damit bekommt Berlin zum ersten Mal eine öffentliche Einrichtung, deren ausschließlicher Auftrag die Förderung der Grundbildung ist.

LADS Schlaglichter

LADG-Forum Nr. 5: Landesantidiskriminierungsgesetze in den Bundesländern



Am 24. und 25. September 2024 fand bereits zum fünften Mal das LADG-Forum statt. Diese Veranstaltungsreihe richtet sich an verschiedene Zielgruppen und thematisiert das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Das LADG ist 2020 in Kraft getreten und schützt Bürger*innen vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen. Berlin ist bisher das einzige Bundesland, das ein solches Gesetz eingeführt hat.

In den vergangenen Jahren wurde beim LADG-Forum mit Antidiskriminierungsverbänden und Berliner Bezirken über das LADG gesprochen. Dieses Jahr fand das Forum in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes statt. Vertreter*innen von ministeriellen und parlamentarischen Antidiskriminierungsstellen sowie Antidiskriminierungsbeauftragte aus 13 Bundesländern nahmen teil. An zwei Tagen tauschten sich die Teilnehmenden über Erfahrungen mit dem Berliner LADG und über den landesrechtlichen Diskriminierungsschutz in anderen Bundesländern aus. Ein besonderes Highlight war das Grußwort von Senatorin Cansel Kızıltepe. Sie betonte die große Bedeutung, den Schutz vor Diskriminierung in allen Bundesländern zu stärken.

Start der Fachstelle Bi+

Seit Juli 2024 fördert das Land Berlin das erste Bi+ Projekt in Berlin und in Deutschland. Bisher hatten bisexuelle und pansexuelle Personen sowie andere Menschen, die nicht (nur) homo- oder heterosexuell sind, keine eigene Anlaufstelle. Das ändert sich jetzt mit der „Fachstelle Bi+“ des Vereins Bi Berlin. Das Angebot der Fachstelle umfasst drei Säulen:



- Beratung für Menschen aus der Bi+ Community und ihre Familien oder Partner*innen zu Themen wie Coming-out, Diskriminierung, Partnerschafts- und Familienfragen
- Empowerment von bi+ Menschen durch Vernetzung, Orte des Austauschs, Aufbau eines Bi+ Archivs und Förderung bi+sexueller Sichtbarkeit
- Sensibilisierung und Wissensvermittlung zu Bi+ Themen für verschiedenste Zielgruppen: Berliner Verwaltung, Fachkräfte, LS(B)TIQ+ Organisationen und allgemein Interessierte

Für den Träger und die LADS ist es wichtig, dass die Fachstelle von Anfang an auch bi+sexuelle BIPoC erreicht und mit Organisationen migrantischer Queers kooperiert. Eigene Räume sollen bald gefunden werden.

LADS beim 30. Lesbisch-schwulen Stadtfest



Wie seit vielen Jahren Tradition war die LADS auch im Juli 2024 wieder mit einem Stand bei Europas größtem queerem Stadtfest vertreten. Diesmal mit neuer*m Nachbar*in: der Ansprechperson Queeres Berlin, Alfonso Pantisano, der mit Team erstmals mit eigenem Stand teilnahm. An beiden Orten konnten sich Besucher*innen über die Arbeit des Senats zu den Belangen von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen und queeren Menschen in Berlin

und über die Berliner Grenzen hinaus informieren. Staatssekretär Max Landero und Senatorin Cansel Kızıltepe nutzten ihren Rundgang über das Fest, um sich ein Bild von der vielfältigen Arbeit geförderter LSBTIQ+ Projekte und Partner zu machen und über aktuelle Herausforderungen und Erfolge ins Gespräch zu kommen.

Wahl des Beirats für Angelegenheiten von Rom*nja und Sinti*zze

Die Wahl zum Beirat für Angelegenheiten von Rom*nja und Sinti*zze findet am 16.12.2024 statt! Der Beirat ist im § 18 des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) verankert. Der Beirat berät und unterstützt den Berliner Senat in allen Fragen der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Rom*nja und Sinti*zze. Berlin ist das erste Bundesland, das einen solchen Beirat wählt. Auf der Website der LADS sind [alle Informationen zum Beirat und zur Wahl](#) zu finden.

Bildnachweise: S. 2: Dr. Ulrich Raiser. | S. 3: LADS | S. 4: Bi Berlin E.V. | S. 4: SenASGIVA.

Verantwortlich für diesen Infobrief ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, LADS, Dienstort: Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin, Tel. 90 13 3460, www.berlin.de/lads